

# Handbuch „Haltung Schwein“

## Teilnahmebedingungen

### 1 Einleitung

Der Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. und seine Mitglieder haben sich der Förderung einer tiergerechteren und nachhaltigeren Fleischerzeugung zum Ziel gesetzt. Auch in Zukunft wollen wir Schweinefleisch in hervorragender Qualität und großer Vielfalt anbieten und das Tierwohl zur Grundlage unseres Handelns machen. Zu diesem Zweck Auditiert und Zertifiziert der Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. mit aufgestellten Handlungsrichtlinien (Anlage) verschiedener Ausführungen.

Dieses Handbuch hält die Teilnahmebedingungen Haltung Schwein für Tierhalter fest, in der Anlage sind die einzelnen Programme gesondert geregelt.

### 2 Teilnahmebedingungen für Tierhalter

#### 2.1 Teilnehmer, Teilnahme

Der Zugang zum Haltung Schweine des Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. steht allen Schweinehaltern offen. Es können nur Tierhalter teilnehmen, die am QS-System (Status „lieferberechtigt“ in der QS-Datenbank) teilnehmen und Mitglied im Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. sind.

Die Tiere einer Standortnummer für Sauen, Ferkel oder Mastschweine nehmen als Gesamtheit teil.

Tierhalter, die aufgrund geltender Gesetze oder Verordnungen zur Einhaltung höherer Anforderungen verpflichtet sind, müssen diese auch für die Teilnahme an der Haltung Schwein und den Unterprogrammen einhalten.

Die Teilnahme an der Haltung Schwein ist freiwillig.

#### 2.2 Registrierungs- und Zulassungsverfahren

Tierhalter, die sich für die Teilnahme an der Haltung Schwein entscheiden, nehmen über eine Mitgliedschaft beim Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. teil. Für die Registrierung zur Teilnahme gilt folgendes Verfahren:

- a) Tierhalter beauftragen einen Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V., sie zur Teilnahme einzelner Programme zu registrieren. Mit der Beauftragung geben sie folgende Daten an:
  - Stammdaten des Betriebs (u.a. VVO-Nr., Registriernummer nach TierHaltKennzG, Produktionsart, Adresse, Betriebsleiter).
  - Datum, ab wann die Haltung Schwein erfüllt werden (Umsetzungszeitpunkt).  
Ab dem angegebenen Datum müssen die Tierhalter die jeweils aktuellen Anforderungen der Haltung Schwein und dem ausgewählten Programm umsetzen und dies im Zertifizierung jederzeit nachweisen können.
- b) Tierhalter erhalten erst mit einem erfolgreich bestandenen Audit die Zulassung für die Haltung Schwein. Das ausgestellte Zertifikat zählt für ein Jahr und muß innerhalb eines Jahres erneuert werden.
- c) Die Auditierung übernimmt der Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. oder beauftragte Zertifizierungsstellen, das Zertifikat stellt der Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. aus.

d) Die Kosten der Auditierung und Zertifizierung trägt der Tierhalter

## 2.3 Laufzeit, Kündigung

Die Teilnahme an der Haltung Schwein ist zeitlich unbegrenzt. Die Teilnahme kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 2.4 Umsetzung der Anforderungen, Überwachung, Kontrolle

### 2.4.1 Umsetzung der Anforderungen/Programmhandbuch

Mit Abgabe der Teilnahmeerklärung erkennt der Tierhalter das Programmhandbuch der Haltung Schwein, inklusive der Teilnahmebedingungen, in der jeweils gültigen Fassung an.

Die Anforderungen der Haltung-Schwein, die Teilnahmebedingungen für Tierhalter, die Kriterienkataloge, die Erläuterungen, die Prüfsystematik und alle weiteren für die Durchführung des Programms relevanten Dokumente sind auf der Website der Haltung Schwein unter [www.haltung-schwein.de](http://www.haltung-schwein.de) in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht.

Dieses Programmhandbuch kann von dem Vorstand des Beratungs- und Erzeugerrings Meppen e.V. laufend weiterentwickelt und geändert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Umstände eintreten, die eine Anpassung des Programmhandbuchs und der Anforderungen der Haltung Schwein dringend erforderlich machen.

Der Vorstand des Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. ist ungeachtet anderweitiger Regelungen berechtigt, diese Anpassungen während der Vertragslaufzeit, für die der Tierhalter eine Zulassung erworben habe, vorzunehmen. In diesem Fall ist der Tierhalter zur Umsetzung der Anpassungen verpflichtet. Will er dies nicht, kann er seine Teilnahme an der Haltung Schwein außerordentlich kündigen.

Der Tierhalter ist verpflichtet, sich regelmäßig über die aktuell gültigen Anforderungen zu informieren. Änderungen werden rechtzeitig kommuniziert.

### 2.4.2 Auditierung und Kontrolle

Die Zertifizierungsstellen überwachen 1x pro Jahr die Umsetzung der Anforderungen.

Der Tierhalter ist verpflichtet, die Umsetzung der Anforderungen der Haltung Schwein ab dem von ihm angegebenen Umsetzungszeitpunkt in einem Audit gemäß der Prüfsystematik nachzuweisen. Eine Zertifizierungsstelle führt dieses erste Audit sowie weitere durch.

Deren Auditoren sind berechtigt, die

- a) am Standort des Tierhalters angetroffenen Verhältnisse, insbesondere betreffend die Umsetzung der Anforderungen der Haltung Schwein, in allen Audits durch das Anfertigen von Fotos oder von Kopien der relevanten Unterlagen zu dokumentieren.

Der Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. und Auditoren sind berechtigt, die Dokumente an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Ungeachtet dessen sind Zertifizierungsstellen und Auditoren auf den vertraulichen Umgang mit Dokumenten und Daten aus diesem Betrieb verpflichtet.

- b) Auditberichte des/r Qualitätssicherungssystems/e einzusehen, an dem/denen der Tierhalter sich mit dem Standort beteiligt.

- c) Auditberichte für eine Zertifizierung nach EG-Öko-Verordnung (oder darauf aufbauende Bioprogramme) einzusehen, an dem der Tierhalter mit dem Standort teilnimmt.

Die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos können zu einem General-K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der Haltung Schwein und zu einer Sanktionierung führen.

Der Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. wird dem Tierhalter nach einem erfolgreichen ersten Programmaudit die Umsetzung der Anforderungen bestätigen und zugelassen bzw. anspruchsberechtigt. Die Zertifizierungsstelle kann dem Tierhalter gemäß Prüfsystematik der Initiative Tierwohl ein Zertifikat ausstellen. Die aufgrund eines erfolgreichen Programmaudits erteilte Zulassung bzw. das Zertifikat hat eine Laufzeit bis zum Ende des auf das Programmaudit folgende Kalenderjahr.

Kündigt ein Tierhalter die Teilnahme eines Standortes, ist innerhalb von drei Monaten vor oder bis zu zwei Wochen nach Beendigung (= Kündigungsdatum) ein Programmaudit zur abschließenden Überprüfung durchzuführen.

Der Tierhalter muss die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten Anforderungen während der gesamten Laufzeit des Zertifikats lückenlos umsetzen und in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Audits nachweisen. Der Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. ist berechtigt, zusätzliche Audits bei den teilnehmenden Betrieben durchführen zu lassen. Aus den Feststellungen/Nicht-Feststellungen eines Audits können für Folgeaudits und alle sonstigen Kontrollen keine Rechtsfolgen im Sinne eines Bestandschutzes abgeleitet werden.

Der Tierhalter ist verpflichtet, die für den Betrieb zuständige Zertifizierungsstelle sowie den zuständigen Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme des Betriebs haben und den Bestand des Zertifikats in Frage stellen könnten (z. B. Betriebsleiterwechsel, Verpachtung, Betriebserweiterung). Die Zulassung könnte entfallen, wenn betriebliche Änderungen nicht angezeigt und nicht mit dem Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. abgestimmt werden.

## 2.5 Verlust der Lieferberechtigung, Sanktionen

Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen

- a) verliert der Tierhalter seine Lieferberechtigung und Nutzung des Zertifikats

Die Zertifizierungsstelle ist berechtigt, das dem Tierhalter für den angemeldeten Standort ggf. ausgestellte Zertifikat zurückzufordern.

Die Lieferberechtigung für einen Betrieb kann auch vorübergehend entfallen, wenn Abweichungen festgestellt werden. In diesem Fall wird die Lieferberechtigung erst wieder erteilt, wenn gegenüber der Zertifizierungsstelle die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen nachgewiesen wurden.

- b) kann eine Vertragsstrafe von dem Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. nach billigem Ermessen festgesetzt werden und orientiert sich an den Umsätzen eines vollständigen Kalenderjahres.
- c) kann der Tierhalter der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden.
- d) behält sich der Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. in besonders schwerwiegenden Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.

## 2.6 Kritische Ereignisse

Der Tierhalter ist verpflichtet, dem Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V., die Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. und – sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht – die zuständigen Behörden unverzüglich über kritische Ereignisse zu informieren, die von Bedeutung sind. Kritische Ereignisse sind Vorkommnisse, die eine Gefahr für Mensch, Tier, Umwelt, Vermögenswerte oder dem Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. im Ganzen darstellen oder zu einer Gefahr für diese werden können.

Hierzu zählen insbesondere

- a) alle Abweichungen von den Anforderungen, wenn diese Abweichungen das Tierwohl und die Tiergesundheit gefährden können.
- b) alle gegen den Tierhalter eingeleiteten strafrechtlichen oder aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahren, wenn diese Verfahren direkt oder indirekt auf die Sicherstellung oder die Umsetzung der einschlägigen Tierschutzbestimmungen ausgerichtet sind.
- c) alle den Standort betreffenden Medienrecherchen, kritische Medienberichte sowie öffentliche Proteste, die direkt oder indirekt Fragen des Tierwohls oder den Tierschutz zum Gegenstand haben.

## 2.7 Anforderungen

Mit der Registrierung verpflichten sich die Tierhalter für den Fall ihrer Zulassung, alle Anforderungen des Beratungs- und Erzeugerring Meppen e.V. und deren Programmen ab dem bei der Registrierung angegebenen Umsetzungszeitpunkt an allen gemeldeten Standorten ( ⇒ Definition) umzusetzen. Details zu den Anforderungen sind in den jeweiligen Erläuterungen zum Kriterienkatalog in der jeweils aktuellen Fassung beschrieben. Die Dokumente sind auf der Webseite [www.haltung-schwein.de](http://www.haltung-schwein.de) veröffentlicht.

Können die Tierhalter die Umsetzung der Anforderungen in den Audits nicht vollumfänglich nachweisen, verlieren sie ihre Zulassung. Für eine erneute Zulassung zur Initiative Tierwohl muss ein neues Audit durchgeführt werden.

Anlage:

- 1 Förderung der laufenden Mehrkosten BLE